

GRÜNE Antworten

auf Ihre Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl Bayern 2023

Treffpunkt e.V. - Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Kontaktdaten:

Kugler, Hildegard
leitung@treffpunkt-nbg.de
0911 27 47 690

Wo wird veröffentlicht:

Webseite: www.netzwerk-kvi.de

Frage 1: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

Unsere Antwort: Die Bindungen zu ihren Partner*innen und Kindern geben vielen Inhaftierten Halt und erhöhen die Chancen auf eine erfolgreiche Resozialisierung. Durch Parlamentarische Anfragen der Oppositionsfraktionen wurde immer wieder deutlich, dass der Bayerischen Staatsregierung keine umfassenden statistischen Daten zur Situation der Kinder von Inhaftierten vorliegen. Darum ist es wichtig, dass künftig solche Informationen in den Justizvollzugsanstalten erfragt und ausgewertet werden.

Auf der Basis dieser Daten können dann zielgerichtet entsprechende Angebote entwickelt werden, um zum einen die Resozialisierungschancen der Inhaftierten zu vergrößern und um zum anderen dem Recht der Kinder auf Umgang mit ihren Eltern gerecht zu werden. Dabei ist auch ein Austausch mit den Justizverwaltungen der anderen Bundesländer wichtig, da in vielen Fällen die Kinder der Inhaftierten in einem anderen Land leben. Wir setzen uns dafür

ein, dass künftig im Bayerischen Strafvollzug in dieser Weise mehr für die Rechte der Kinder der Inhaftierten getan wird.

Frage 2: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen, zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten? Und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten?

Unsere Antwort: Die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern ist sehr wichtig, gerade wenn und so lange diese inhaftiert sind. Darum müssen deutlich mehr Besuche als bisher und Kontakte über Videotelefonie ermöglicht werden. Das „Komitee der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes“ hat im § 28 „Kinder inhaftierter Eltern“ seines Berichtes an Deutschland vom 13. Oktober 2022 angemahnt, die „Besuchsrechte von Kindern inhaftierter Eltern zu gewährleisten, auch durch häufigere und längere Besuchszeiten, und die Ergänzung der Besuche durch regelmäßige Kontakte über das Internet“. Wir betrachten diese Mahnung durch dieses UN-Gremium als eine Verpflichtung, die mit besonderer Dringlichkeit im Bayerischen Strafvollzug umgesetzt werden muss. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Warte- und die Besuchsräume kindgerecht ausgestaltet werden. Für die Fälle, in denen die Kinder bei den Besuchen nicht durch ihre Eltern betreut werden können, sollte durch die Justizverwaltung in Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern eine Ersatzbetreuung organisiert werden.

Frage 3: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

Unsere Antwort: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wiederholt im Bayerischen Landtag beantragt, dass im bayerischen Staatshaushalt die Mittel für den Justizvollzug erhöht werden und dass mehr Personal eingestellt wird. Diese Anträge hat die CSU jedoch immer wieder abgeblockt.

Eine solche Verbesserung der Personalsituation im Strafvollzug und seiner finanziellen Ausstattung ist jedoch dringend notwendig und auch eine Voraussetzung zur Verbesserung der Situation der Familien der Inhaftierten.

Wichtig ist es auch, dass das Personal der beteiligten staatlichen Institutionen im Umgang mit der Situation der Kinder von Inhaftierten geschult wird. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gefangenen fordern wir eine bessere Bezahlung der Arbeit im Justizvollzug (Orientierung am Mindestlohn) und eine Einbeziehung in die Sozialversicherungen. Dies

würde dann inhaftierten Eltern oftmals eine Unterstützung ihrer Kinder ermöglichen oder diese verbessern.

Frage 4: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

Unsere Antwort: Gerade für Inhaftierte kann eine aktive Rolle als Vater oder Mutter ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung sein. Die betroffenen Kinder haben ein Recht auf Umgang mit den Eltern. Darum muss dem Personal im Justizvollzug künftig besser ermöglicht werden, eine solche aktive und verlässliche Elternschaft zu unterstützen. Dazu gehören Schulungen des Personals und der Inhaftierten und mehr Neu-Einstellungen im Justizvollzug, insbesondere in den Sozialen Diensten.

Auch müssen mehr Besuche und auch Langzeitbesuche ermöglicht werden. Insgesamt kann die Situation der Kinder inhaftierter Eltern auch dadurch verbessert werden, dass statt der Inhaftierung von Eltern andere Formen der Resozialisierung vorrangig durchgeführt werden. In sehr vielen Fällen kann etwa eine Verlegung in den Offenen Vollzug die Lage für Kinder und Eltern deutlich verbessern.

Außerdem könnten durch Entkriminalisierungen und Vollzugserleichterungen die Gefangenenzahlen insgesamt und somit auch die Zahl der inhaftierten Eltern gesenkt werden.